

GEMEINDE RÖSRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 26

RÖSRATH HACK – WEST

3. ÄNDERUNG u. ERGÄNZUNG

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

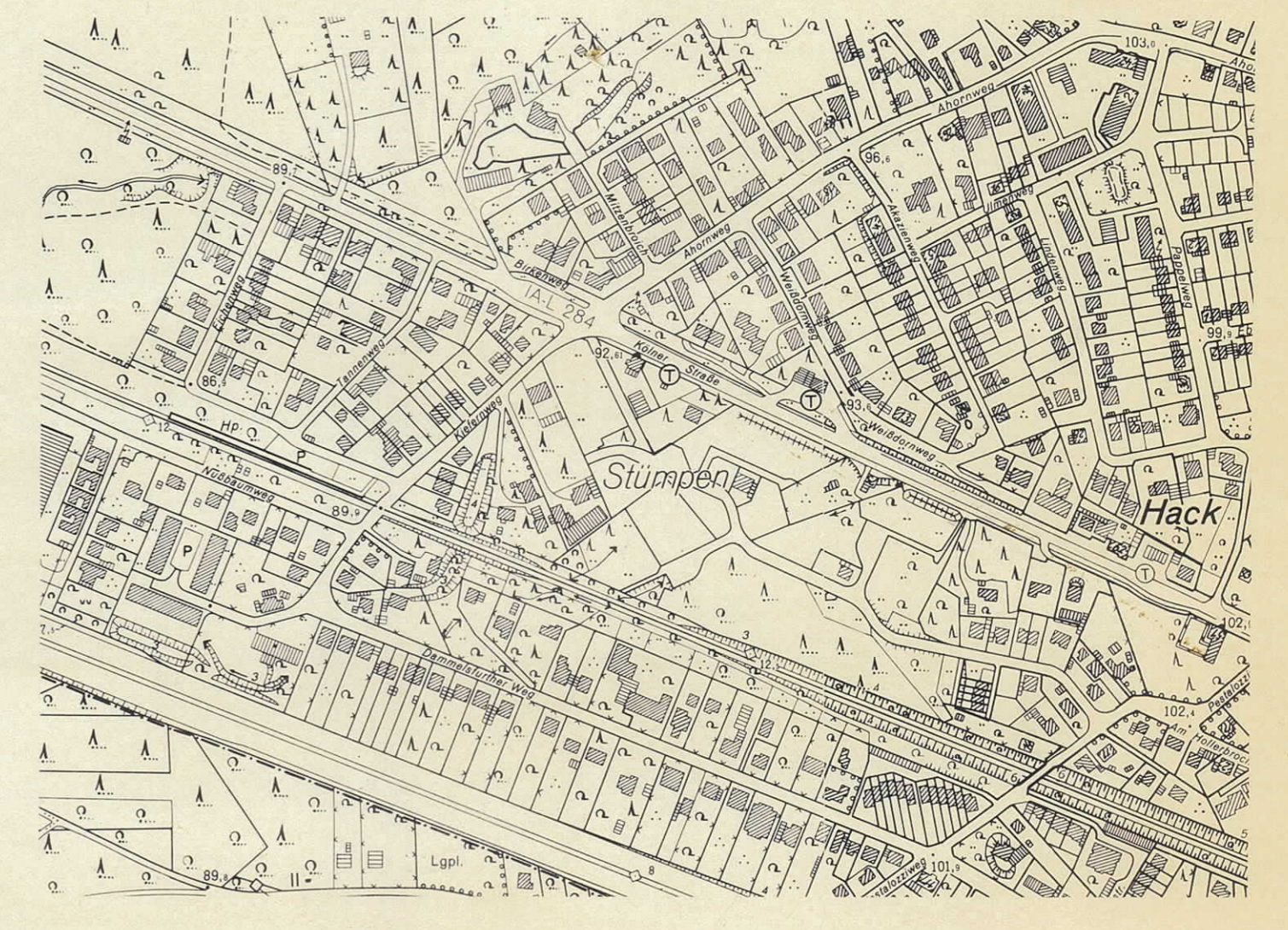
GEMEINDEBEZIRK RÖSRATH

GEMARKUNG RÖSRATH

FLUREN 6 u. 13

MASS-STAB 1 : 1000

1. Ausfertigung



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

	Wohngebäude mit Hausnummer		Wohngebäude ohne Hausnummer
	Öffentliches Gebäude		Garagen
	Wirtschafts- / Industriegebäude		Durchfahrt
	Topographisch nachgetragenes Gebäude		Zahl der Vollgeschosse
	Dachformen		Pultdach
	Walmdach		Flachdach
	Krüppelwalmdach		

PLANUNTERLAGE

	Gemeindegrenze		Einsteigeschacht
	Gemarkungsgrenze		Kappe (Schieber)
	Flurgrenze		Unterflurhydrant
	Flurstücksgrenze		Oberflurhydrant
	Straße mit Ortsdurchfahrtslinie		Höhepunkte über NN
	Kilometerstein mit Kilometrierung		Höhenlinien über NN
	Flußübergangsbauwerk		Höhenlinien über NN
	Omnibushaltestelle		Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katasterverordnungen

ERLÄUTERUNGEN DER PLANUNGSINHALTE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Einzelhäuser
- Doppelhäuser
- Haufgruppen
- Einzel- und Doppelhäuser
- Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

- Übertragbare Flächen
- Offentl. Verwaltungen
- Bürgerzentrum
- Schule
- Kirche
- Kindergarten
- Altenzentrum
- Strümpfen
- Altenanlage

VERSORGUNG-, VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSFLÄCHEN

- Trafestation
- Pumpstation
- Umwandlung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Stellplätze
- Garagen
- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flussuferbereiche
- Wirtschaftsweg
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsbrunnen

GRÜNFLÄCHEN

- Bollplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
- Erhaltung von Bäumen
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Aufschüttung
- Abgrabung
- Flächen mit besonderem Nutzungszweck
- Flächen mit Besondere Nutzungsrechte
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Durchgang, Durchfahrt, Unterführung
- Lichte Höhe mindestens 3,50m
- Vorgeschlagene Baumpflanzungen
- Dichtreife
- Wasserschlucht
- U. Str. v. Fl. überbaubare Straßenverkehrsfläche

VERFAHREN

ANDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTE AUF DER STATTEBEREINUNG UND BEWEGEN GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 ALS DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM ...

EINE ERNEUTE OFFENLICHE VERFAHRENS SOWIE ORT UND ZEIT ZUR ERNEUTEN ANBEREITUNG UND BEWEGEN GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 ALS DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM ...

DIESER PLAN WURDE GEM. § 1 BAU OB AM 18.12.1999 ANGEZEIGT. ZUM BEBAUUNGSPLAN, GEM. § 1 BAU OB AM 12. MÄRZ 1999, AZ. 312.12-174-04.92

HOLN. DEN. 12. MÄRZ 1992

REGIERUNGSPRÄSIDENT VON RHEINLAND-PFALZ IM AUFTRAG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	REINES WOHNBEZIEH	MI	MISCHBEZIEH
WA	ALLEM. WOHNBEZIEH	MK	KERNBEZIEH
MO	DORFBEZIEH	GE	GEWERBEBEZIEH

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse Zwangsmaß
- Grundflächenzahl (GFZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Überhöhung der GFZ und GFZ

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 25.05.97 AUFGESTELLT WORDEN.

DIE OFFENTLICHE ÜBERTRAGUNG GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 ALS DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM ...

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 AUFGESTELLT WORDEN.

AUFGRUND DES RATESCHLUSSES VOM 25.05.97 IN DER ZEIT VOM 17.09.97 BIS 28.09.97 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 22.09.97 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 20.09.97 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 25.05.97 AUFGESTELLT WORDEN.

DIE OFFENTLICHE ÜBERTRAGUNG GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 ALS DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM ...

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 AUFGESTELLT WORDEN.

AUFGRUND DES RATESCHLUSSES VOM 25.05.97 IN DER ZEIT VOM 17.09.97 BIS 28.09.97 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 22.09.97 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 20.09.97 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 25.05.97 AUFGESTELLT WORDEN.

DIE OFFENTLICHE ÜBERTRAGUNG GEMÄSS § 3(1) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 ALS DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM ...

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3(2) DES BAUGESETZBUCHES AM 28.11.1997 AUFGESTELLT WORDEN.

AUFGRUND DES RATESCHLUSSES VOM 25.05.97 IN DER ZEIT VOM 17.09.97 BIS 28.09.97 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 22.09.97 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 20.09.97 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

RÖSRATH DEN 18.10.91

Official stamps and signatures of the municipal council and the government president of Rhineland-Palatinate, dated 12. März 1992.